

Media-Markt vor Gericht

SP-Grossrat hat **Media-Markt-Geschäftsführer**

angezeigt, weil er «Killergames» verkauft

Der Muriger Lehrer Roland Näf kämpft nicht nur im Grossen Rat gegen «Killergames». Er geht auch vor Gericht.

DÖLF BARBEN

Demnächst wird sich das Strafeinzelgericht Bern – möglicherweise als erstes Gericht in der Schweiz – mit Killerspielen befassen. Dabei geht es um die Frage, ob die Gewaltdarstellungen gegen Artikel 135 des Strafgesetzbuches verstossen (Kasten). Zum Prozess kommt es, weil der Muriger SP-Grossrat Roland Näf den Geschäftsführer des Media-Marktes Muri angezeigt hat, weil er das Spiel «Stranglehold» verkaufe.

Beim Strafeinzelgericht wurde gestern die Überweisung des Falles bestätigt. Weil der Media-Markt-Geschäftsführer das Strafmandat des Untersuchungsrichters angefochten habe, komme es nun zum Verfahren vor dem Einzelrichter.

Näf geht es nicht um einzelne Geschäfte oder einzelne Spiele. Er hat alle Killerspiele im Auge. Mit seiner Anzeige wolle er die Anwendbarkeit der gängigen Gesetzesregelung ausloten, sagte er gestern. Und weil Artikel 135 seiner Ansicht nach «in der heutigen Form offenbar nur sehr eingeschränkt» gegen Computerspiele angewendet werden kann, hat er im Grossen Rat eine Motion eingereicht. Darin fordert er eine Standesinitiative «zum Verbot von Killerspielen». Konkret geht es ihm um «ein Verbot der Herstel-

lung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen».

Der Aspekt mit dem Spielerfolg ist für Näf entscheidend, weil damit ein «einfaches Kriterium» zur Beurteilung eines Spiels geschaffen würde. «Da gibt es keinen Interpretationsspielraum mehr», sagt er. Näf, der sich während seines Studiums mit Hirnforschung beschäftigte, sagt selber, nicht jeder Spieler werde gewalttätig, aber: Bei Menschen mit «einer gewissen Prädisposition» sei anzunehmen, dass die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung mit dem Konsum einschlägiger Spiele «stark steigt».

Der Regierungsrat lehnt Näfs Motion ab. In der gestern veröffentlichten Antwort schreibt er zwar, es sei «zumindest nicht ausgeschlossen», dass gewisse Spiele «faktisch unter Strafe stehen würden». Trotz-

STRAFGESETZBUCH, ART. 135

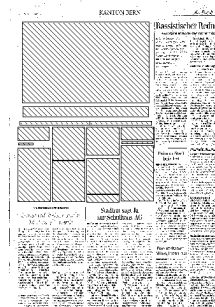
«Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, **grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen** oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt,

überlässt oder zugänglich macht, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

dem kommt er zum Schluss, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen reichten aus, um wirksam gegen Killerspiele vorzugehen. «Das Problem» sei die Umsetzung.

Media-Markt: Hausverbot für Näf

Keine Freude herrscht beim Media-Markt über Näfs Anzeige. «Nicht nur wir haben sie mit Schrecken zur Kenntnis genommen», sagte Geschäftsführer Peter Schmid auf Anfrage. Wenn die Politik wünsche, solche Spiele seien zu verbieten, sei es sicher falsch, gegen die Händler vorzugehen. Wenn schon, müsste bei Produzenten oder Importeuren angesetzt werden. Er glaube nicht, dass das Problem mit Verboten zu lösen sei, sagte er. Ganz ohne Verbote scheint es aber auch für Schmid nicht zu gehen. Wie Näf sagte, soll dieser gegen ihn ein Hausverbot ausgesprochen haben. Schmid wollte dies gestern weder dementieren noch bestätigen. Er sagte lediglich: Der Media-Markt würde eine Verurteilung «auf jeden Fall» weiterziehen.





Weil Media Markt Muri – wie andere Händler auch – das Computerspiel «Stranglehold» verkauft, kommts zum Prozess. ADRIAN MOSER